

## Inhalt

► Ausweispflicht des Gerichtsvollziehers für die auf Fremdleistungen anfallende Umsatzsteuer ? von Holger Büttner .....	109
► Zur Kostenfreiheit der Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studierendenwerken in Nordrhein-Westfalen von Dennis Wienemann .....	114
► Rechtsprechung	
<b>BGH</b> 24.1.2018                    Berechnung des unpfändbaren Betrages bei Nachzahlung – VII ZB 21/17 –                    von Sozialleistungen .....	117
<b>BGH</b> 10.1.2018                    Umdeutung einer unstatthaften Rechtsbeschwerde zum – VII ZB 65/17 –                    Bundesgerichtshof in Kostensachen .....	118
– mit einer Anmerkung von Jörg Herrfurth, Gerichtsvollzieher beim AG Dortmund –	
<b>OLG</b> 9.8.2017                    Keine Beschwerdebefugnis des Gerichtsvollziehers in Frankfurt                    – 18 W 15/16 –                    Kostensachen .....	120
<b>OLG</b> 12.3.2018                    Keine Nichterledigungsgebühr für Pfändungsauftrag nach Hamm                    – I-25 W 370/17 –                    Vermögensauskunft .....	121
<b>OLG</b> 1.2.2018                    Keine Nichterledigungsgebühr für Pfändungsauftrag nach Düsseldorf                    – I-10 W 10/18 –                    Abschriftenerteilung .....	121
<b>LG</b> 23.2.2018                    Versuch der Gütlichen Erledigung im Ladungsschreiben zur Duisburg                    – 7 T 140/17 –                    Vermögensauskunft .....	122
<b>AG</b> 12.3.2018                    Gebühr für Versuch der Gütlichen Erledigung auch bei bereits Lahr                    – 1 M 853/17 –                    abgegebener Vermögensauskunft .....	123
<b>AG</b> 25.2.2018                    Nur eine Gebühr für Gerichtsvollzieher bei Gläubigermehrheit .....	124
Duderstadt                    – 12 M 813/17 –	
<b>AG</b> 28.6.2017                    Keine Rechtsanwaltsgebühr für Drittauskünfte .....	125
Hechingen                    – 8 M 87/17 –	
► Buchbesprechung <i>Hippler/Merke: Herausgabevollstreckung</i> .....	127
► Hinweis auf andere Schriften .....	128

---

## Nutzung von beck-online – Hinweise für Abonnenten der DGVZ

Seit 1.7.2017 können nunmehr alle Abonnenten der DGVZ die Zeitschrift auch in dem (im Abonnement enthaltenen) beck-online-Modul „DGVZDirekt“ einsehen und darin nach Aufsätze und Entscheidungen recherchieren. Dies betrifft alle DGVZ-Ausgaben zurück bis 01/2011. Ein entsprechender Freischaltcode wurde mit der Ausgabe 07/2017 auf dem Umschlag übersandt.

Vorteilhafter ist allerdings die Nutzung weiterer Module des beck-online-Gesamtprogramms. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher können sich über ihre Justizverwaltung für das Justizmodul in beck-online freischalten lassen. Hierin befindet sich neben vielen Gesetzessammlungen, Kommentaren und Zeitschriften auch die DGVZ. Rechtsanwälte, Inkassobüros und Unternehmen können die DGVZ auch in beck-online nutzen, wenn sie eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Verlag C.H.BECK für bestimmte Module (Zivilrecht PLUS, Zivilrecht PREMIUM und Zivilrecht PREMIUM INTERNATIONAL) abschließen. Andernfalls bleibt es bei dem isolierten Zugang zur DGVZ über das Abonnement.

Vorteile der Modulnutzung in beck-online sind die zahlreichen Verlinkungen zu Kommentaren und Entscheidungen, die nicht in der DGVZ abgedruckt sind oder waren. Sind die Kommentare oder Zeitschriften im Modul enthalten, kann die zitierte Quelle ganz einfach über die Verlinkung aufgerufen werden. Diese Möglichkeit besteht bei der Nutzung des bloßen Abo-Zugangs „DGVZDirekt“ nur im Rahmen der DGVZ.

Viel Freude für die weitere Nutzung der DGVZ wünscht der Presseausschuss  
Stefan Mroß, Rainer Jung, Ingo Stollenwerk und Jörg Herrfurth (komm.)